

"Betonabfälle"

Beton < 40 x 40 x 40 cm



Beton Übergröße > 40 x 40 x 40 cm



Beton mit Armierung



Stand: 01. August 2023

Abfallart	AVV	Entsorgungsverfahren	Belastungsklasse	Bexbach	Neunkirchen	Mainzweiler	Wörschweiler	EN (Entsorgungsnachweis)	Begleitschein- gebühr
Betonabfälle	17 01 01								
max. 40 x 40 x 40 cm		Verwertung nach EBV	RC-1, RC-2, RC-3	-	auf Anfrage	-	-	-	-
max. 40 x 40 x 40 cm				-	auf Anfrage	-	-	-	-
Übergröße > 40 x 40 x 40 cm				-	46,15 €/t	-	-	-	-
mit Armierung				-	46,15 €/t	-	-	-	-
max. 40 x 40 x 40 cm		Beseitigung nach DepV	DK 0	15,90 €/t	-	-	zur Zeit keine Annahme	-	-
max. 40 x 40 x 40 cm				DK I	-	auf Anfrage		-	-
max. 40 x 40 x 40 cm				DK II	-	-		-	-

Für die Annahme gelten unsere aktuellen Annahmekriterien und AGB's (siehe unter Downloads in der Rubrik "Sonstige").

Die aufgeführten Nettopreise verstehen sich frei angeliefert zu unseren Entsorgungsanlagen zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlichen MwSt.

Zahlungsbedingungen:

Bei Barkauf sofort, netto ohne Abzug.

Bei Kauf auf Rechnung, 14 Tage netto ohne Abzug.

Entsorgung von Beton, fest

Was darf rein?

feste Baustoffe aus Beton

Betonabbruch (mit u. ohne Armierung)

Mauerwerk (mineralisch)

sonstige, mineralische Baustoffe

Was darf nicht rein (Störstoffe)? ¹⁾

Bodenaushub, Sand, Kies oder Lehm

Gips- und Gipskartonplatten

Holz

Folien

Metalle

Heraklitplatten (auch genannt: Odenwald- oder Sauerkrautplatten)

Kunststoffe

Leichtbaustoffe (Bims, Hohlblocksteine, Porenbeton, Ytong)

Papier- und Tapetenreste

Isolier- und Dämmstoffe

Gehört zu:

Boden und Steine

gipshaltige Baustoffe

keine Annahme

keine Annahme

keine Annahme

keine Annahme

keine Annahme

gipshaltige Baustoffe

keine Annahme

keine Annahme bzw. mineralische Dämmstoffe (KMF)

¹⁾ Die aufgeführten Abfälle sind beispielhaft und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.